



Sachbearbeiter: Castelli Inge, DW 11  
Email: castelli@teufenbach-katsch.gv.at  
Teufenbach, am 21. September 2018

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.09.2018 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes betreffen folgende Bereiche:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 15/4 und 15/2 der KG Teufenbach werden als Sondernutzung im Freiland - Friedhof festgelegt. Für diese Teilflächen wird eine Vorbehaltsfläche für Friedhof festgelegt.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstücks 15/4 der KG Teufenbach wird als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 festgelegt. Als private Aufschließungserfordernisse werden festgelegt: Sicherung der äußeren und inneren Erschließung des Gesamtgebietes (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung). Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich. Für diese Teilfläche wird die Vorbehaltsfläche für Friedhof aufgehoben.
- (3) Die Abgrenzung der östlich des Parkweges gelegenen Aufschließungsgebiete für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 bzw. 0,2-0,5 wird gemäß der zeichnerischen Darstellung in Richtung Süden verschoben. Die jeweils festgelegten Aufschließungserfordernisse gelten für die neue Abgrenzung.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 vom 25.07.2018, GZ: RO-614-46/0.04 FWP, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, ist integrierender Bestandteil der diesbezüglichen Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ihre Rechtskraft.

Für die Gemeinde  
Der Bürgermeister:

Thomas Schuchnigg

angeschlagen am: 24.09.2018

abgenommen am: